



A+

Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung  
c/o Dienststelle Soziales und Gesundheit  
Rösslimattstrasse 37  
6002 Luzern

Entlebuch, 13. Mai 2024

### **Finanzierung Begleitete Besuchstage BBT**

Sehr geehrte Frau Präsidentin Isabelle Kunz-Schwegler  
Sehr geehrte Mitglieder der Verbandsleitung ZiSG  
Sehr geehrte Delegierte

Über unsere Trägergemeinden haben wir vom Vorschlag der ZiSG-Verbandsleitung erfahren, das Angebot der Begleiteten Besuchstage BBT per 2025 nicht mehr zu finanzieren. Diese Informationen haben uns mit grosser Sorge erfüllt. Wir erlauben uns daher, Ihnen nachfolgend unsere Gedanken zum Angebot der Begleiteten Besuchstage BBT darzulegen; dies mit der Bitte, diese in Ihren Entscheid miteinzubeziehen.

Wir haben den gesetzlichen Auftrag, im Rahmen des Kindesschutzes dafür besorgt zu sein, entsprechende Massnahmen anzuordnen, die einzelfallbezogen kindswohlgerecht, unterstützend und zielführend sind. Um dies sicherstellen zu können, sind wir darauf angewiesen, dass Kanton und Gemeinden dafür besorgt sind, das entsprechende Angebot an Unterstützungsleistungen bereitzustellen.

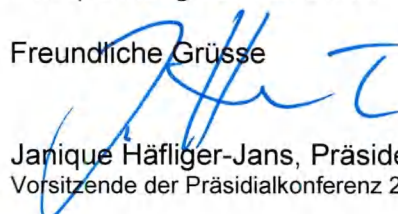
Die Problematik von hochstrittigen Eltern bei Trennung oder Scheidung hat sich in den letzten Jahren extrem zugespitzt. Die Leidtragenden sind die Kinder, die gemäss UN-Kinderrechtskonvention Anspruch darauf haben, regelmässige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen, soweit dies nicht dem Wohl des Kindes widerspricht (Art. 9 Abs. 3 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes [UN-KRK]).

Das Angebot der Begleiteten Besuchstage BBT wird von uns rege genutzt und als Kinderschutzmassnahme angeordnet. Es ist im Kanton Luzern das einzige dieser Art. Ein Wegfall wäre ein Rückschritt und eine Zäsur bei der Umsetzung des Kindesschutzes, da dies mit grosser Wahrscheinlichkeit dazu führen würde, dass viele Kinder und Jugendliche keinen persönlichen Kontakt mehr zum nicht obhutsberechtigten Elternteil pflegen könnten. Diese Folge kann sich aus heutiger Sicht weder der Kanton noch die Luzerner Gemeinden leisten.

Was auch immer die Gründe waren, die zum Vorschlag der ZiSG-Verbandsleitung führten, so ist darauf hinzuweisen, dass es für uns wichtig ist, dass das Angebot der Begleiteten Besuchstage BBT zwingend bestehen bleibt und dass der Kanton und die Luzerner Gemeinden sich für den Fortbestand verantwortlich zeichnen, indem sie die Finanzierung ohne Unterbruch sicherstellen.

Wir bitten um wohlwollende Mitberücksichtigung unserer Gedanken und warten demzufolge mit Spannung auf den Entscheid der Delegiertenversammlung vom 21. Juni 2024.

Freundliche Grüsse

  
Janique Häfliger-Jans, Präsidentin KESB Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil  
Vorsitzende der Präsidialkonferenz 2024